

fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne, der fraktionslose Kollege Stüttgen sowie CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Schulz, fraktionslos, also eine Enthaltung, ist der **Antrag Drucksache 16/13681** mit breiter Mehrheit aus dem Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13377

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/14024

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 1*).

Wir kommen somit zur **Abstimmung**. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14024, den Gesetzentwurf Drucksache 16/13377 unverändert anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf selbst zu? – SPD und Grüne, die CDU und Herr Stüttgen, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die FDP und zwei fraktionslose Abgeordnete, nämlich Herr Schulz und Herr Schwerd. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13377** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/4576

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14025

Auch hier haben alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 2*).

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/14025, das Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung zu erteilen. Wir kommen zur Abstimmung über die Erteilung des Einvernehmens zu dem Entwurf der Verordnung Vorlage 16/4576. Wer stimmt diesem so zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die Fraktion der Piraten sowie die fraktionslosen Abgeordneten Schulz und Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Schwerd, fraktionslos, hat der Landtag das **Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung Vorlage 16/4576** mit breiter Mehrheit **erteilt**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenent-sorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13794

erste Lesung

Zur Einbringung könnte ich das Wort erteilen. Das ist mir aber nicht möglich, weil Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Rimmel mitgeteilt hat, dass er die **Einbringungsrede zu Protokoll** geben wird (*Anlage 3*).

(Vereinzelt Beifall)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen gleich zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13794** an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – federführend –, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Wer stimmt dieser Überweisung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig **erfolgt**.

Ich rufe auf:

Anlage 1

Zu TOP 14 – Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz) – zu Protokoll gegebene Reden

Dietmar Bell (SPD):

Der mit dem Gesetz zu ratifizierende Staatsvertrag ist sachgerecht, zeitgemäß und inhaltlich ein guter Schritt zur bundesweit einheitlichen Modernisierung des Hochschulzulassungsverfahrens. Wir bedanken uns für die engagierte Arbeit des Ministeriums und werden dem Gesetz zustimmen.

Dr. Stefan Berger (CDU):

Im Fachausschuss haben wir den Staatsvertrag bereits ausgiebig beraten. Daher beschränke ich mich auf die zentralen Punkte.

Mit dem Staatsvertrag wird der bisherige Staatsvertrag ersetzt. Der neue Staatsvertrag regelt weiterhin das zentrale Zulassungsverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge sowie dialogorientierte Serviceverfahren. Die technischen Herausforderungen machen eine Novellierung des bisherigen Staatsvertrages notwendig. Die Softwarelösung aus den 1970er Jahren ist nur noch für einen begrenzten Zeitraum einsatzfähig.

Die Länder wollen eine Zusammenlegung des zentralen Vergabeverfahrens, des dialogorientierten Serviceverfahrens und die Vergabe von Studienplätzen ohne Zulassungsbeschränkung zu einem Verfahrensmodell erreichen. Die Länder tragen die Kosten auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Aus den genannten Gründen stimmt die CDU-Fraktion dem Gesetzesentwurf zu.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):

Mit dem Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz wird der zwischen allen Ländern ausverhandelte „Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016“ in Landesrecht umgesetzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne drei Punkte hervorheben:

Wir begrüßen sehr, dass das Dialogorientierte Serviceverfahren ausgeweitet werden soll und dass es Aufgabe der Stiftung sein soll, die Hochschulen auch bei den Verfahren für die zulassungsfreien Studiengänge zu unterstützen. Die Hochschulen erhalten auf diese Weise bei einer der aufwendigsten Verwaltungstätigkeiten umfassende Hilfestellung. Die Ausweitung des Verfahrens wird dazu beitragen, bundesweit gute, vergleichbare und – soweit notwendig – einheitliche Vorgänge zu garantieren. Dies wird auch helfen, die Probleme, die sich aus Mehrfachbewerbungen und -zulassungen ergeben, weiter zu reduzieren und die Verfahren transparenter und schneller zu machen.

Es ist sinnvoll, dass die öffentlichen Fachhochschulen und Universitäten automatisch am Dialogorientierten Serviceverfahren beteiligt sind und die Kunst- und Musikhochschulen sowie die kirchlichen und privaten Hochschulen die Möglichkeit haben, sich bei Interesse zu beteiligen. Insbesondere die Kunst- und Musikhochschulen haben grundsätzlich andere Bewerbungs- und Zulassungsverfahren als die übrigen Hochschulen.

Die Umstellung von Warte- auf Bewerbungssemester bei den medizinischen Studiengängen hatte auch der Marburger Bund gefordert, um die Wartezeiten zu verkürzen und so latent verlorengegangene Stunden an ärztlicher Versorgung zu reduzieren. Die Länder versprechen sich zumindest, dass die Wartezeiten nun prognostizierbarer werden. Auch das könnte vielen jungen Menschen helfen, ihren Lebenslauf besser zu planen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es, dass die CDU-Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und GRÜNEN dem Gesetzesentwurf im Wissenschaftsausschuss zugestimmt hat. Ich würde mich freuen, wenn auch die anderen Fraktionen heute dem Staatsvertrag ihre Zustimmung geben könnten.

Angela Freimuth (FDP):

Der Titel lässt es schon erahnen: Beim „Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung für Hochschulzulassung‘ und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen“ handelt es sich um keine hochschulpolitische Grundsatzentscheidung.

Technische Änderungen und Neuerungen erfordern gelegentlich die Anpassung der Gesetzeslage, das erleben wir in allen Politikbereichen. In diesem speziellen Fall betrifft es einen Staatsvertrag zwischen allen 16 Bundesländern und zudem

auch noch ganz besonders Nordrhein-Westfalen, da sich die Stiftung für Hochschulzulassung ja in Nordrhein-Westfalen befindet. Folglich muss hier, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, auch das Gesetz zur Errichtung der Stiftung geändert werden.

Solchen notwendigen, formalen Korrekturen stehen wir Freien Demokraten selbstverständlich nicht im Weg. Wir haben deshalb auch ein beschleunigtes Verfahren ermöglicht, so dass dieses Gesetz bereits nach weniger als zwei Monaten verabschiedet werden kann.

Da der Staatsvertrag sowieso angepasst werden muss, hätten wir uns jedoch grundsätzlich eine Debatte über die Hochschulzulassung gewünscht. Unklar ist zum Beispiel, wie groß der Nutzen des dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) tatsächlich ist. Bis heute kann die Landesregierung nicht genau angeben, warum Studienplätze unbesetzt bleiben. Trotzdem will die Landesregierung die Vergabe der Studienplätze über das DoSV effektiver machen. Es gibt jedoch auch gute Gründe für die Annahme, dass dies nicht mit den Zulassungsverfahren zusammenhängt, sondern die Nachfrage an diesen speziellen Studienplätzen nicht vorhanden war.

Außerdem hätte das zentrale Vergabeverfahren für die medizinischen Studiengänge im Rahmen der Novelle überprüft werden können. Wir erleben aktuell einen spürbaren Anstieg der Noten. Der NC allein erscheint nicht mehr geeignet. Es müsste viel mehr Möglichkeiten für Eignungsprüfungen geben, damit Medizintalente, die keinen Notenschnitt von nahezu 1,0 haben, trotzdem frühzeitig das Studium aufnehmen können. Für diese grundsätzlichen Debatten blieb jedoch im engen Zeitfenster der Ratifizierung kein Platz mehr, wir Freien Demokraten werden uns deshalb enthalten.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN):

Der hier vorliegende Staatsvertrag muss durch den Landtag NRW verabschiedet werden. Aus Sicht der rechtlichen Umsetzung ist dieser einwandfrei.

Unsere grundsätzliche Kritik an den Verfahren zur Studienplatzvergabe und der Frage der Numeri Clausi haben wir hier bereits öfter thematisiert.

Die NC-Praktiken, deren Legitimation wir durch den Staatsvertrag weiter zementieren, sind allerdings höchst umstritten, denn sie lassen außer Acht, dass bereits höchstrichterlich zu der Problematik entschieden worden ist.

Im Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1972 (BVerfGE 33, 303) wird davon gesprochen, dass „das Grundrecht auf freie Wahl des Berufs und der

Ausbildungsstätte [...] in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip ein Recht auf den Zugang zum Hochschulstudium (begründe), das nur [...] dann eingeschränkt werden kann, wenn alle vorhandenen Ausbildungskapazitäten erschöpfend genutzt und alle „hochschulreifen“ Bewerber eine Chance erhalten würden.“

Dies sehen wir durch die Stiftung bisher und auch in Zukunft nicht gewährleistet, da das Prinzip der ZVS einfach nur übergegangen ist an die Stiftung für Hochschulzulassung.

Für uns bleibt es dabei: Die NRW-Hochschulen können die nötigen Studienkapazitäten für alle Studierwilligen im Moment nicht bereithalten. Dies ist zurückzuführen auf eine jahrelange Praxis der chronischen Unterfinanzierung.

Ein NC-Verfahren ist eine Hürde für Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung ihren gewünschten Studiengang zu wählen. Das aktuelle Zulassungsverfahren an den NRW-Hochschulen ist dringend reformbedürftig. Dieser Staatsvertrag verbessert die Situation nicht, deshalb lehnen wir ihn ab.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 21. März 2016 den Staatsvertrag der Länder über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung unterzeichnet. Mit diesem neuen Staatsvertrag wird der 2008 geschlossene Staatsvertrag über die Einrichtung für Hochschulzulassung überarbeitet.

Er regelt weiterhin das zentrale Zulassungsverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Pharmazie. Und er regelt das Dialogorientierte Serviceverfahren, mit dem die Stiftung für Hochschulzulassung die Hochschulen bundesweit dabei unterstützt, die Vergabeverfahren der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge durchzuführen.

Für uns als Landesregierung sind die deutlichen Verbesserungen für Bewerberinnen und Bewerber das zentrale Element dieser Novelle. Zukünftig wird es für die Studieninteressierten nur noch ein Bewerbungsportal für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge geben. Der gesamte Abstimmungsprozess zu diesem Staatsvertrag war aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber geprägt, um für sie das Verfahren zu vereinfachen. Außerdem wird die veraltete Software des Zentralen Vergabeverfahrens vollständig erneuert.

Das neue, integrierte Vergabeverfahren wird zu Synergien für alle Beteiligten, also für die Bewerberinnen und Bewerber, für die Hochschulen und für die Stiftung für Hochschulzulassung führen. Und durch die Möglichkeit, auch zulassungsfreie Studiengänge einzubeziehen, wird dieser Effekt noch einmal verstärkt.

Als Sitzland der Stiftung für Hochschulzulassung handeln wir in besonderer Verantwortung für die Gemeinschaft der sechzehn Länder, die uns das Vertrauen und das Mandat geben, die rechtlichen Grundlagen der Stiftung für Hochschulzulassung entsprechend deren Auftrag weiterzuentwickeln.

Die Novelle des Staatsvertrages macht neben dem Ratifikationsgesetz auch eine Überarbeitung des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und des Hochschulzulassungsgesetzes notwendig.

